ANTRAGSTELLER:

Firma/Name

Straße

PLZ und Ort

E-Mail

Telefon

BAD REICHENHALL
Große Kreisstadt

Ordnungsamt

Elke Zucker

Altes Rathaus | Z 33
Rathausplatz 1 | 83435 Bad Reichenhall

T 08651 / 775-239
F 08651 / 775-213

Elke.zucker@stadt-bad-reichenhall.de
ordnungsamt@stadt-bad-reichenhall.de

ANTRAG AUF SONDERNUTZUNG
INFOSTAND / FLOHMARKT

Ich beantrage

für den Zeitraum vom _____ bis _____

eine Sondernutzungserlaubnis

für einen

☐ **INFOSTAND**

☐ **FLOHMARKT**

Größe: _____ _____
Länge **Breite**

Thema: _____

Der Infostand darf **keinen gewerblichen Hintergrund** haben. Er dienst lediglich der Information und es ist eine Gemeinwohlbestätigung erforderlich. Es darf keine Mitgliederwerbung erfolgen.

Anschrift: _____
(Straße und Hausnummer)

Zweck / Grund: _____

Bad Reichenhall, _____ _____
Datum *Unterschrift*

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Die o. a. Fläche darf erst **nach Erteilung der schriftlichen Erlaubnis** in Anspruch genommen werden. Die **rechtzeitige Antragstellung** liegt daher im Interesse des Antragstellers / der Antragstellerin.
Die Sondernutzung der öffentlichen Verkehrsfläche **ohne Erlaubnis** stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.
Entsprechendes gilt, wenn die Erlaubnis durch Fristablauf, Widerruf, Rücknahme oder in anderer Weise erloschen ist.

Die jeweils anfallenden Gebühren entnehmen Sie bitte der Gebührenziffer 3.33 des Gebührenverzeichnisses für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen als Anlage zur Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Bad Reichenhall vom 30.07.2025 www.stadt-bad-reichenhall.de/cdn/uploads/1-4-sondernutzungsgeb-ortsrecht-homepage.pdf

Seit dem 01.09.2025 werden für die Sondernutzungen folgende Gebühren festgesetzt:

Ziffer 3.33

€ 5,00 – 20,00 / Tag	Infostand, Flohmarkt

Bei Rückfragen steht Ihnen das Ordnungsamt der Stadt Bad Reichenhall gerne zur Verfügung.